

Anmeldung zur Überprüfung einer möglichen Lese-Rechtschreib-Störung

gemäß Art. 52, Abs.5 BayEUG vom 30.06.2016 und §32 bis §36 BaySchO vom 01.08.2016

Hiermit erkläre ich mich mit einer schulpsychologischen Untersuchung unseres Kindes einverstanden.

Name des Kindes	Geburtsdatum
Schule	Klasse

Klassenleiter/in
Weitere Lehrkräfte (falls betroffen)

Antragsteller (Sorgeberechtigte)

Name	
Adresse	
Telefon	E-Mail

Eine schulpsychologische Untersuchung hat noch nicht stattgefunden.
 hat bereits stattgefunden.

Name des Schulpsychologen:
.....

Mit einer Weitergabe der Akten zur Vermeidung von Doppeltestungen bin ich einverstanden.
(falls nicht zutreffend, bitte streichen).

Eine kinder - und jugendpsychiatrische Untersuchung hat noch nicht stattgefunden.
 hat bereits stattgefunden.
 ist bereits terminlich vereinbart.

Datum: Praxis:.....

Um Doppeltestungen zu vermeiden, senden Sie die Ergebnisse bitte direkt an den zuständigen schulpsychologischen Dienst !

Schweigepflichtentbindungen

Nicht Zutreffendes bitte streichen

Ich bin damit einverstanden, dass die/der zuständige Schulpsycholog(e)In von folgenden Personen Informationen, Daten und Testergebnissen einholen und an diese weitergeben darf:

- Schulleitung und Lehrkräfte der Schule
- Beratungslehrkraft, Lehrkraft des zuständigen mobilen sonderpädagogischen Dienstes (MSD)
- Zuständige Jugendsozialarbeit (JaS)
- Arzt/ Therapeut: _____ (bitte namentlich benennen)
- Beratungsstellen: _____ (bitte namentlich benennen)
- Sonstige: _____ Ich bin mit der
Einsichtnahme in die Schülerakte einverstanden.

Ort, Datum

Unterschriften **beider** Sorgeberechtigter
(Im Falle **nur einer** Unterschrift versichere ich hiermit, dass ich
alleine sorgeberechtigt bin.)

Elterninformation zur schulpsychologischen Überprüfung einer Lese- und Rechtschreibstörung

Sehr geehrte Eltern,

mit beiliegender Anmeldung entscheiden Sie sich dafür, Ihr Kind auf eine Lese- und Rechtschreibstörung überprüfen zu lassen.

Sobald die Anmeldung eingeht, wird in Absprache mit den Lehrern Ihres Kindes ein Testtermin vereinbart. Die Testung erfolgt in der Regel während der Unterrichtszeit durch die zuständige Beratungslehrkraft oder den Schulpsychologen/die Schulpsychologin. Zur Feststellung einer Lese- und Rechtschreibstörung sind neben Schulleistungstests auch ein Intelligenztest und ggf. Persönlichkeitstests notwendig. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich gerne vorab an uns. Zuständigkeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie auf der Website der Schule oder im Sekretariat.

Die Bewertung der Ergebnisse erfordert häufig eine Rücksprache mit den Lehrkräften, um deren Einschätzung einzubeziehen.

Die Ergebnisrückmeldung erfolgt schriftlich an Sie. Alles Weitere finden Sie in einem Begleitschreiben.

Sollten Sie Fragen zur Vorgehensweise oder den Ergebnissen haben, können Sie sehr gerne Kontakt mit uns aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

das Team der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Stadt und Landkreis Regensburg